

# 24. Deutscher Familiengerichtstag

21. – 23. September 2023

AK Nr.: 11

Thema: **Streitfragen bei der Bewertung freiberuflicher und inhabergeführter Unternehmen**

Leitung: *Sachverständiger Diplom-Kaufmann Frank Boos, Rastatt*

## Arbeitskreisergebnis

Diskussionspunkte:

### **1) Ergebniszeitraum als Reproduktionszeitraum vs. Verflüchtigung/Abschmelzung**

Die Länge des Ergebniszeitraums als wichtigster Faktor im Modifizierten Ertragswertverfahren ist:

- transparent zu erläutern
- nachvollziehbar und reproduzierbar anhand von objektiven Kriterien zu berechnen
- stark vom Standort – wo für das Unternehmen relevant – abhängig
  
- und generell unter Reproduktionsgesichtspunkten zu ermitteln
  - dafür 20
  
- unter Verflüchtigungsgesichtspunkten zu ermitteln
  - dafür 3
  
  - Enthaltungen 4

### **2) Abzug der Ertragssteuer innerhalb der Bewertungssystematik typisiert mit 35% oder individuell**

Der innerhalb der Bewertungssystematik anzusetzende Ertragssteuersatz ist bei Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften bei der Ermittlung eines objektivierten Wertes:

- typisiert mit 35% anzusetzen.
  - dafür 10
  
- In der Regel typisiert mit 35% anzusetzen.
  - dafür 16
  
  - Enthaltungen 2

### **3) Unternehmerlohn (individuell vs. pauschal)**

Der Unternehmerlohn ist bei der Ermittlung des ideellen Werts im Rahmen des Modifizierten Ertragswertverfahrens

- transparent darzustellen
- nachvollziehbar und reproduzierbar zu berechnen
  
- und generell individuell anzusetzen
  - dafür 29
  
  - Enthaltungen 1

#### **4) Diskontierungszinssatz mit / ohne Risikofaktoren (Branche...)**

Der Zinssatz zur Diskontierung der Zukunftsergebnisse ist bei der Ermittlung des ideellen Werts im Rahmen des Modifizierten Ertragswertverfahrens

- transparent darzustellen
- nachvollziehbar und reproduzierbar zu berechnen
- und generell *unter Berücksichtigung* von Risikofaktoren branchenspezifisch anzusetzen
  - dafür 30
  - Enthaltungen 0

#### **Latente Steuerlast**

##### **5) Begünstigung § 34 (3) oder Regelbesteuerung § 34 (1)**

Die latente Steuerlast entsprechend der Rechtsprechung des BGH ist

- individuell zum Bewertungsstichtag zu ermitteln
- und generell (falls die Voraussetzungen erfüllt sind) nach § 34 Abs. 3 EStG in Abzug zu bringen
  - dafür 17
- nach § 34 Abs. 1 in Abzug zu bringen
  - dafür 4
  - Enthaltungen 9

##### **6) TAB (tax amortisation benefit)**

Der TAB (IDW S13) ist bei Bewertungen im Rahmen des Familienrechts nicht anzusetzen

- dafür 23
- ist anzusetzen
  - dafür 1
  - Enthaltungen 5